

Information für Eltern und Erziehungsberechtigte zur Behandlung von Kopfläusen

In Schulen treten immer wieder Kopfläuse auf.

Bitte beachten Sie:

Auch gepflegte Personen können Kopfläuse bekommen.

Information vom Schularzt

Wenn Läuse auftreten, ist folgende Vorgangsweise zu beachten:

Tag 1: Mit Läusemittel behandeln (Einwirkzeit beachten!), nasses Haar mit Nissenkamm auskämmen

Tag 5: Nasses Haar mit Nissenkamm auskämmen, um nachgeschlüpfte Larven, die noch keine Eier legen können, zu entfernen

Tag 8, 9 oder 10: jedenfalls erneut mit Läusemittel behandeln um spät geschlüpfte Larven abzutöten, nasses Haar mit Nissenkamm auskämmen

Tag 13: Kontrolluntersuchung und nasses Haar auskämmen

Tag 17: letzte Kontrolluntersuchung und nasses Haar auskämmen

Welche Anwendungsfehler sind möglich?

- Zu kurze Einwirkzeit
- falsches Mittel ohne wissenschaftlichen Wirksamkeitsbeleg - Resistenzentwicklung
- Zu sparsames Ausbringen des Mittels (das gesamte Haar muss bedeckt sein - bei sehr langen Haaren sind ev. 2 Packungen erforderlich)
- Zu ungleichmäßige Verteilung des Mittels
- Zu nasses Haar und damit zu starke Verdünnung des Mittels
- Unterlassen der Wiederholungsbehandlung am Tag 8, 9 oder 10
- Eine zu frühe oder zu späte Wiederholungsbehandlung

Bei Schwangerschaft und Stillzeit die Haare nur mechanisch auskämmen.

Es gibt Shampoos, die vorbeugend wirken.

Welche Begleitmaßnahmen sind sinnvoll?

- Textilien und Gebrauchsgegenstände, die mit dem Haupthaar in Berührung kommen (z.B. Käämme, Bürsten, Mützen, Schals) mit heißem Seifenwasser reinigen und von allen Haaren befreien oder für 3 Tage im verschlossenen Plastikbeutel aufbewahren
- Bettwäsche und Wäsche wechseln und bei 60 Grad waschen
- Staubsaugen
- Bettgenossen immer mitbehandeln
- Kein Einsatz von Desinfektionsmittel oder Insektiziden
- 1x pro Woche über 3 Wochen Familienmitglieder, die nicht behandelt wurden, mit nassem Auskämmen auf einen Befall kontrollieren.

Information von der Schule:

Kinder, bei denen Kopfläuse festgestellt wurden, dürfen die Schule erst wieder besuchen, wenn sie frei von Läusen und vermehrungsfähigen Nissen sind, das heißt, nachdem eine erfolgreiche Entlausung durchgeführt wurde und eine **ärztliche Bestätigung über die Lausfreiheit** vorgelegt werden kann.

Vorgangsweise in der Schule:

Sobald ein Lausbefall gemeldet wird, werden die übrigen Erziehungsberechtigten durch eine schriftliche Information über Schoolfox in Kenntnis gesetzt. Die Anonymität des betroffenen Kindes bleibt gewahrt!

Bitte um Kontrolle des Haares ihres Kindes und Unterschrift noch am selben Tag.

Diese Information über Kopfläuse wurde zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Es ist keine Schande, Läuse zu bekommen, aber eine, sie zu behalten!

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Hilfe, die Ausbreitung der Kopfläuse zu verhindern.